

Entschließungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

zu Drs 6 /12700, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit dem Thema:
„Schwere kriminelle Bedrohungslagen im Freistaat Sachsen“

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die umfangreichen und in großen Teilen sachgerechten Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage belegen, dass die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Freistaates Sachsen angesichts des jahrelangen massiven Stellenabbaus und des daraus resultierenden Personalrückgangs nach ihrer derzeitigen personellen, sachlichen und logistischen Ausstattung nicht hinreichend in der Lage sind, der Aufgabe der effektiven Bekämpfung schwerer und Organisierter Kriminalität (OK) im erforderlichen Umfang nachzukommen.
2. Die Erkenntnisse aus dem „Bundeslagebild OK des Bundeskriminalamtes“ und die Aussagen der der Staatsregierung in Beantwortung der Fragestellungen der Großen Anfragen zu den gegenständlichen Verfahrenskomplexen und Kriminalitätsfeldern legen nahe, dass die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Sachsen derzeit nicht in der Lage sind, neuen Kriminalitätsphänomenen, wie Internetkriminalität, international organisierten, mafiösen Strukturen und grenzüberschreitend angelegter Clankriminalität wirksam und geboten nachhaltig zu begegnen.

Dresden, den 14. März 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. Eine gezielte Vorlaufforschung zur Gewinnung valider Erkenntnisse über erforderliche Anpassungen der Arbeitsmethoden und -strukturen der Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie im Bereich der Kriminalprävention an die veränderten Erscheinungsformen international agierender schwerer und/oder Organisierter Kriminalität bzw. schwerer krimineller Bedrohungslagen wird durch Staatsregierung bislang nicht ausreichend gewährleistet.

II. Die Staatsregierung wird vor dem Hintergrund der Feststellungen des Antragspunktes I mit allem Nachdruck aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass in der Kriminalpolitik des Freistaates Sachsen und in der Praxis der Kriminalitätsbekämpfung der frühzeitigen Aufdeckung, strukturellen Aufklärung, rechtzeitigen Verfolgung und Ahndung von Straftaten der schweren und Organisierten Kriminalität bzw. den durch diese erzeugten Bedrohungslagen für die Gesellschaft der gebührende Vorrang eingeräumt wird.
2. die derzeitigen Strukturen der Ermittlungsbehörden, der Staatsanwaltschaften und Gerichte, die vorrangig für die Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten der schweren und Organisierten Kriminalität zuständig sind, die für eine wirksame Bewältigung der komplexen Arbeitsanforderungen erforderlichen Arbeitsstrukturen, personell sächlichen Ausstattungen und Qualifizierungen zur Verfügung zu stellen sowie mit den dazu notwendigen modernen Arbeitsmitteln und -techniken auszustatten, eingeschlossen der Sicherstellung der notwendigen Maßnahmen für die Fortbildung und fachliche Sensibilisierung für Tatbegehungsweisen, personell-strukturelle Verbindungen sowie Dunkelfeldaufklärung im Bereich der Organisierten Kriminalität und der schweren Kriminalität.
3. durch eine langfristig angelegte Personalstrategie im Bereich der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Staatsanwaltschaften und Gerichte dafür zu sorgen, dass insbesondere im Bereich der Bekämpfung von traditionellen und neuen Kriminalitätsphänomenen der schweren und Organisierten Kriminalität eine den künftig weiter wachsenden Anforderungen entsprechende Personal(stellen)ausstattung sowie ein fachlich anforderungsgerechter Ausbildungsstand der in diesem Bereich tätigen Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter gewährleistet sowie durch fortlaufende Qualifizierungsmaßnahmen ständig weiterentwickelt wird.
4. dafür Sorge zu tragen, dass die Struktur und die Ausbildung von Kriminalistinnen und Kriminalisten im Freistaat Sachsen im Hinblick auf die neuen Anforderungen durch neue Kriminalitätsphänomene und Tatbegehungsweisen schwerer und Organisierter Kriminalität umfassend dahingehend reformiert wird, dass nach einer Grundausbildung für den Polizeivollzugsdienst eine kriminalistische Ausbildung in einem angemessenem Ausbildungszeitraum und -umfang erfolgt.